

KNV
c/o Biologische Station Osterholz e. V.
Lindenstr. 40
27711 Osterholz-Scharmbeck

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 41 (Planfeststellung)
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Tel: 04791 – 9656993
KNV@biologische-station-osterholz.de

Auch per mail an: Benjamin.Roeder@nlstbv.niedersachsen.de

BETR. PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN 380-KV ELBE-WESER-LEITUNG– ABSCHNITT 1: ELS-FLETH/WEST – SCHWANENEWEDE

IHR ZEICHEN: 4123-05020-243

IN ANTWORT AUF IHRE ANFRAGE VOM 28. MAI 2024

25.07.2024

Stellungnahme der angeschlossenen Verbände:

Die angeschlossenen Natur- und Umweltverbände erkennen die Notwendigkeit des Vorhabens an und erheben keine grundsätzlichen Einwände gegen den Neubau der Elbe-Weser-Leitung. Den vorliegenden Entwurf für Abschnitt 1 sehen wir jedoch aufgrund der Beeinträchtigung der Umweltbelange sehr kritisch. Dem Ergebnis die Alternative 1 gegenüber der Alternativen 2 als Antragstrasse vorzuziehen können wir nicht folgen. Dies erläutern wir im Folgenden.

Die Antragstrasse quert das Vogelschutzgebiet (VSG) „Unterweser“ V27, welches nach nationalem Recht durch das Naturschutzgebiet (NSG) und Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Unterwesermarsch“ gesichert ist, im Süden auf einer Länge von etwa 2.000 m. Das Gebiet ist geprägt von einer offenen, unzerschnittenen Landschaft, die landwirtschaftlich genutzt wird, mit vielen Gewässerstrukturen. Nicht ohne Grund ist das Gebiet eine Natura 2000 Fläche, die wichtigste und wirksamste Schutzkategorie nach EU-Recht. Die Anwendung von § 43m Abs. 1 EnWG ist geltendes Recht, jedoch bleibt der Wegfall von Umweltverträglichkeitsprüfung und Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG Verfahrensvereinfachung mit absehbaren und ungewissen negativen Folgen für Natur und (auch unsere) Umwelt verbunden. Die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung maskiert mit einem Betrachtungsmaßstab des gesamten 3.836 ha großen Gebiets den tatsächlichen Verlust von bedeutungsvollen Flächen, wie wir sie in Deutschland kaum mehr haben und die auch kaum zu ersetzen sind.

Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung VSG V27 (Anlage 16.6)

Die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch visuelle Wirkung (Zerschneidung), Kollisionsrisiko, Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität ein hoher oder sehr hoher Beeinträchtigungsgrad für etliche wertgebende Vogelarten verursacht wird (z.B. Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Weißstorch, Blässgans, Zwergschwan), welche überwiegend ein hohes oder sehr hohes Kollisionsrisiko haben. Von den in Tabelle 3 (S. 23 ff) aufgeführten 84 Vogelarten aus dem Standarddatenbogen differenziert nach Status zeigen 52 Vogelarten (differenziert nach Status) ein hohes (40) oder sehr hohes (12) Kollisionsrisiko auf.

Da der Betrachtungsmaßstab einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung jedoch das gesamte VSG ist, leitet sich aus der vorliegenden Prüfung ab, dass erhebliche Beeinträchtigungen des gesamten Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Vorhaben ‚sicher ausgeschlossen‘ werden können. Daraus folgt, dass sich keine Unzulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 2 ergibt. Dennoch steht das Vorhaben weiterhin den Zielen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie aus Artikel 3 (1) entgegen, und widerspricht somit dem Verschlechterungsverbot aus Artikel 6 (2) der FFH-Richtlinie. Das Vorhaben steht dem Fortbestand des günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume im südlichen Schutzgebiet – sofern er denn gegeben ist - entgegen und verhindert deren Wiederherstellung. Ähnliches gilt für den allgemeinen Schutzzweck des NSGs „Unterwesermarsch“: „die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten (einschließlich Ruhezone), Biotopen und Lebensgemeinschaften der für die Marschen an der Unterweser typischen, wild lebenden, insbesondere bestandsgefährdeten Pflanzen- und Tierarten“. Dieser Schutzzweck ist im Hinblick auf die Tierarten (insbesondere der Vogelarten) in keiner Weise kompatibel mit dem Vorhaben.

Zusätzlich zu der ohnehin schon hohen Bedeutung der Natura-2000-Gebiete für Natur- und Artenschutz, werden mit der zukünftigen Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und dem Gesetz zur Wiederherstellung der Natur („EU-Nature-Restoration-Law“) weitere Anforderungen auf diese Flächen zukommen. Die entwickelbare Fläche des Vogelschutzgebiets wird durch Umsetzung der Antragstrasse um bis zu 500 Hektar verringert (Trasse plus 2000 m Aktionsraum von Weißstorch stellvertretend für weitere kollisionsgefährdete Arten). Mit der Antragstrasse wird ohnehin schon wertvolles Offenland mit hohem Entwicklungspotential überplant, während an anderer Stelle versucht wird genau solche Flächen überhaupt erst wiederherzustellen. Mit den 2000 m haben die Planer:innen einen sehr konservativen Prüfbereich gewählt. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein empfiehlt für den Weißstorch einen Prüfbereich von 4000 m.

Bedeutung als Vogelschutzgebiet

In der Methodik der Prüfung wird nicht angemessen berücksichtigt, dass der Wirkfaktor W4 ‚Freileitung‘ ebenfalls einen realen Habitatverlust (W3) für einige Arten mit hoher Scheuchwirkung, wie z.B. der Feldlerche oder dem Kiebitz, bedeutet. Durch die Randeffekte werden weitere Flächen entwertet, sodass die netto nutzbare Fläche für viele Arten weiter abnehmen dürfte.

Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Die Antragstrasse verläuft zwischen Pütten hinterm Deich und im Vordeichland. Die Gewässer haben eine unterschiedliche Relevanz für Gastvögel, jedoch haben neben den beiden großen Pütten auf dem Liener Kuhsand (nördlich der Trasse) insbesondere die Neuenkirchener Pütten im Vorland sowie das größere Gewässer im Hinterland eine große Bedeutung für rastende und überwinternde Enten, Schwäne, Gänse und Limikolen. Das VSG ist dort als wertvoller Bereich für Gastvögel mit landesweiter Bedeutung ausgewiesen, und westlich der Pütten sogar mit internationaler Bedeutung. Hauptbeeinträchtigung ist die Zerschneidung des Lebensraums, aber eine Umsetzung der Antragstrasse ergibt auch das Problem eines Leitungsanfluges bei Schlechtwetter, insbesondere durch unerfahrene Jungvögel (z.B. Kranich, Zwergschwan). Die Weser ist eine wichtige Leitlinie des Vogelzuges und das V27 hat sich in Bezug auf die Funktion als Rastgebiet in den letzten Jahren eher verschlechtert (durch u.a. erhöhtes Störpotential und wenig geeignete Gewässer). Ein Trend, der gemäß den bereits genannten Gesetzen und Richtlinien, umzukehren ist.

Alternativenprüfung (Anlage 2)

In der Alternativenprüfung wurden die Alternativen A1 (Antragstrasse) und A2 (landesplanerisch festgestellte Trasse) gegenübergestellt.

- In Kapitel 1.1.3 (S. 4) wird ausgeführt, dass die technisch-wirtschaftlichen Belange als Teil des Zielsystems des EnWG ins Verhältnis zu anderen Belangen zu setzen sind – mit dem Zusatz dies insbesondere im Belang der Umweltverträglichkeit zu tun. Woher kommt die Maßgabe der besonderen Betrachtung des Verhältnisses von technisch-wirtschaftlichen und Umwelt-Belangen? Und was leitet sich aus dieser besonderen Betrachtung für die Abwägung ab?
- A2 ist gemäß den Pauschalkosten (S. 22) knapp 2 % teurer als A1, was maßgeblich durch die beiden mehr benötigten Abspannmasten begründet wird. Aus den Planungsunterlagen geht, soweit wir sie sichten konnten, nicht hervor, weshalb für A2 ein zusätzlicher Abspannmast westlich der Hunte benötigt wird. A2 weist in diesem kurzen Trassenabschnitt 3 Abspannmaste auf, während bei A1 die beiden Winkelabspannmaste für die Hunte-Querung wohl ausreichend sind (vgl. Abb. 1). Wir bitten zu prüfen, ob es technisch-wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten für A2 gibt.

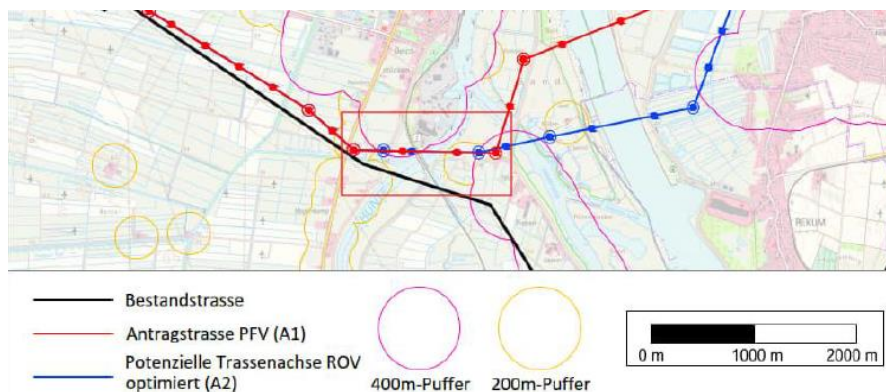


Abb. 1 Ausschnitt aus Alternativenvergleich Abbildung S. 9 Übersicht der beiden Alternativen.

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worswedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Landeswanderverband Niedersachsen
- NABU Ortsgruppen, Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worswede
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- Der Alternativenvergleich kommt zu dem Ergebnis, welchem die angeschlossenen Verbände folgen, dass die südliche Alternative A2 im Hinblick auf Naturschutz und umweltfachliche Belange eindeutig vorzugswürdig ist. Grund dafür ist hauptsächlich die geringere Belastung von Natura 2000 und NSG-Flächen durch A2 und somit eine geringere Beeinträchtigung der wertgebenden Gast- und Brutvogelarten. Kapitel 2.3.8 kommt dennoch zu dem Schluss, dass im Hinblick auf die umweltfachlichen Belange kein Vorzug herausgestellt werden kann, da sich durch die Querung des 400 m-Siedlungspuffers (Schutzgut Mensch) von A2 entgegenstehende Bewertungen ergeben. Dieser zusammenfassenden Einschätzung können wir nicht folgen. Für das Schutzgut Mensch ist A1 vorzugswürdig, für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist A2 vorzugswürdig. Dies ist in der Abwägung jedoch keinesfalls gleichzusetzen: Der Abstand zu den 9 Wohneinheiten ist groß genug, dass es zu keinen anlagenbedingten oder betriebsbedingten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit kommt. An anderer Stelle gilt lediglich ein Puffer von 200 m zu Wohnhäusern, was die Vertretbarkeit notwendiger Unterschreitungen des 400m-Puffers untermalt. Die Beeinträchtigungen durch A1 hingegen bedeuten auf der einen Seite einen realen Lebensraumverlust insbesondere für einige wertgebende Vogelarten (z.B. Kiebitz) in einem VSG und verhindern auf der anderen Seite effektive Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die den Schutzgebieten als Ziele übertragen worden sind.
- Im Kapitel 2.1 wird erwähnt, dass A1 eine Entschärfung raumordnerischer Konflikte bedeutet. Damit soll wohl die Vermeidung des Unterschreitens des 400 m-Abstands zur Siedlung im Westen von Neuenkirchen gemeint sein. Dies erscheint uns wie eine sehr einseitige Betrachtung der raumordnerischen Belange, da sie sämtliche naturschutzfachlichen Konflikte der Raumordnung ausklammert, und so ein Framing erzeugt, welches A1 positiver bewertet, obwohl die Beurteilung der raumordnerischen Belange in Kapitel 2.4 keineswegs einen solchen Vorzug ergibt.
- Zu A2 wird auf S. 21 in Kapitel 2.4 ausgeführt, dass „Alternative 2 (...) folglich zu einer Einkesselung der Ortschaft Neuenkirchen und zu einer Einschränkung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten (führt)“, was als Nachteil von A2 bewertet wird. Die angeschlossenen Verbände können diesem Argument nicht folgen. Es bleibt unklar, was für Entwicklungsmöglichkeiten hier gemeint sind. Im Westen grenzt Neuenkirchen an ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft, daher ist dort ohnehin keine Siedlungs- und Gewerbeentwicklung möglich. Die Entwicklungsmöglichkeiten nach Nord-Westen sind durch beide Alternativen ähnlich eingeschränkt.
- In Kapitel 2.6 werden die Alternativen im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse der zu überplanenden Flächen verglichen. Grundlage ist der folgende Planungsgrundsatz Erläuterungsbericht (S. 22): „Nutzung öffentlicher und dabei insbesondere öffentlich gewidmeter Grundstücke, sofern dies zumutbar und zielführend ist“. Hier wird A1 als vorzugswürdig bewertet, da sie weniger private Flächen beansprucht. Dazu merken wir an, dass der Anteil der Flächen des öffentlichen Eigentums natürlich für A1 höher ist, da diese Trasse durch ein NSG verläuft und ein VSG quert. Für beide Gebiete ist es üblich und auch nötig, dass die öffentliche Hand Flächen aufkauft oder eintauscht,

Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpswedes ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg, Osterholz.-Scharmebeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede ● Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

eben aus dem Grund sie nachhaltig im Sinne der Natur und insbesondere als Lebensraum für Vögel zu nutzen und zu entwickeln – sie also vor eben solchen Eingriffen wie der vorliegenden Planung zu schützen. Der Planungsgrundsatz kann nur unter der Einschränkung, dass öffentliches Eigentum in Schutzgebieten (auf Natura 2000 u. NSG Niveau) ausgenommen ist, gültig sein, was das Verhältnis von öffentlichem zu privatem Eigentum verändern würde und so der Faktor Eigentum in der vorliegenden Planung neu bewertet werden muss.

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anlage 14)

Der Einschätzung, dass sich durch das Vorhaben keine anlagebedingten Konflikte für Gastvögel ergeben, können die angeschlossenen Verbände nicht folgen (S.62). Dieser Schluss widerspricht auch den im LPB genannten Beobachtungen von Meidungsverhalten verschiedener Gastvögel (diverse Wiesenlimikolen und Gänsetrupps). Die Freileitung verringert durch den ‚anlagenbedingten visuellen Effekt‘ das von den Gastvögel bevorzugte gewässernahe Offenland in seiner nutzbaren Fläche. Es kommt durch Barrierewirkung und Randeffekten zu einem Wertverlust des südlichen VSGs für Gastvögel mit hoher bis sehr hoher Kollisionsgefahr wie u.a. dem Höckerschwan und allen dort rastenden Gänsearten. Dieser Wertverlust ist nicht zu vernachlässigen und sollte in der Eingriffsregelung angemessen berücksichtigt werden.

Sonstiges

Die vorliegenden Planungsunterlagen gehen von einem bereits festgestellten Ort für das Umspannwerk aus. Die Landesplanerische Feststellung gibt zwei potentielle Orte aus dem ROV an, sowie zwei weitere zu prüfende Orte, die für das Umspannwerk in Frage kommen. Die Unterlagen, soweit wir sie gesichtet habe, treffen keine Aussage dazu, wie damit umzugehen ist, wenn das Umspannwerk an einem der drei anderen Standorte platziert wird.

Fazit

Nicht nur, aber vor allem als Vogelschutzgebiet mit landesweiter und internationaler Bedeutung für Gastvögel ist das Offenland im südlichen Teil der Unterwesermarsch von großer Wichtigkeit. Wir als Gesellschaft haben eine entsprechende Verantwortung diesen Raum als Zugroute und Überwinterungsort für tausende Vögel aus dem Norden Europas und Asiens zu erhalten und vor Zerschneidung und Störungen zu schützen. Auch wenn dies bisher noch nicht vollausgeschöpft gelingt, ist das Entwicklungspotential dieser Flächen an der Weser unvergleichlich und nicht ersetzbar.

In Zeiten multipler vom Menschen verursachten ökologischer Krisen ist es nicht nachvollziehbar, die Beeinträchtigung und Zerschneidung eines Natura-2000 Raums in Kauf zu nehmen, um jetzt geringfügige Kosten einzusparen. So agiert unsere Gesellschaft seit Jahren und es hat sich als nicht nachhaltig erwiesen. Es braucht die Energiewende, und ihre

Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes
 ● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,
 Osterholz.-Scharbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen
 ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Kosten und Beeinträchtigungen müssen vom Menschen getragen werden, der auf diese Energie angewiesen ist. 1,1 Mio. Euro höhere Kosten (bei einer Gesamtsumme von deutlich über 50 Mio. Euro) und eine überschaubare Querung des 400 m -Siedlungspuffers, was 9 Wohnhäuser betrifft, sollte aus Sicht der angeschlossenen Verbände dem realen Verlust vom südlichen Teil des Vogelschutzgebiets als Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinien vorzuziehen sein.

Wir erheben Einwand gegen die vorgelegte Planung und behalten uns juristische Schritte vor.

Wir bitten die Antragstrasse A1 zu verwerfen und die landesplanerisch festgestellte Trasse A2 zum Gegenstand der folgenden Planung und Umsetzung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Sabrina Hüpperling

Referenzen

Empfehlungen zur Berücksichtigung der tierökologischen Belange beim Leitungsbau auf der Höchstspannungsebene (2013), Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Osterholz (2011)

Mitglieder:

Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes
● Heimatverein Platjenwerbe ● Landeswanderverband Niedersachsen ● NABU Ortsgruppen. Hambergen, Lilienthal/Grasberg,
Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes ● Naturschutzverband Niedersachsen
● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald